



Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 48/2021

Kleiner Piks mit großer Wirkung

...weil Du mir wichtig bist!

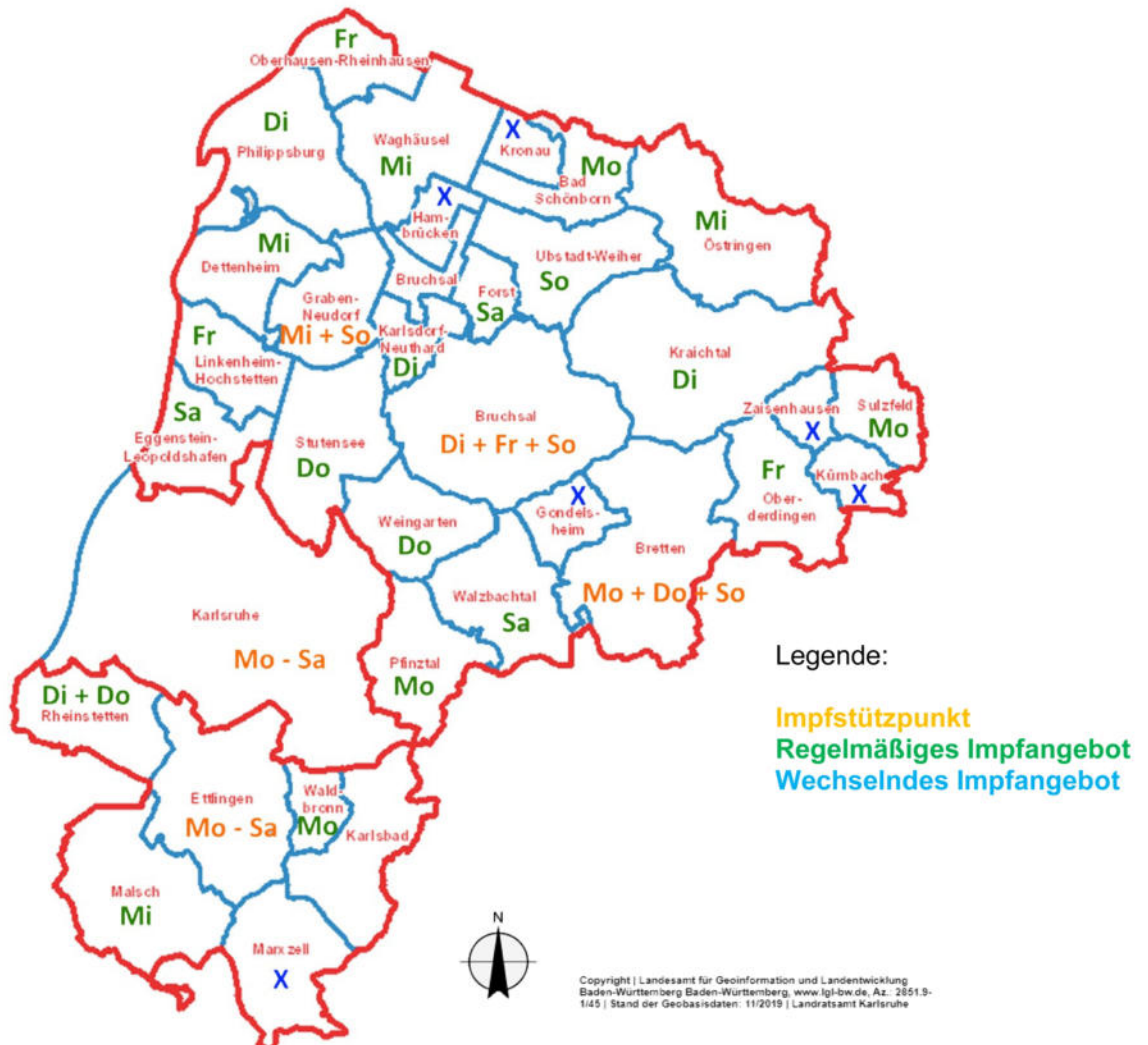


Impftermine online buchbar

Für die vier Impfstützpunkte des Landkreises Karlsruhe in Bretten, Bruchsal, Graben-Neudorf und Ettlingen können Impftermine online gebucht werden. Jeden Dienstag um 8 Uhr werden neue Termine eingestellt und freigeschaltet. Sobald der nächste Termin für Sulzfeld (geplant am 20.12.) freigeschaltet wird, werden wir informieren. Die Termine können Sie online über die Homepage des Landratsamts oder der Gemeinde Sulzfeld buchen. Wir verlinken auf den Impfstützpunkt Bretten:

<https://termin-online-buchen-03.de/live03/booking?cfid=000058000007> beim DRK Ortsverein, Breitenbachweg 3, 75015 Bretten oder Bruchsal:

<https://termin-online-buchen-03.de/live03/booking?cfid=000058000006>, HLA Bruchsal, Stadtgrabenstraße 1, 76646 Bruchsal.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de

Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 49

Montag, 06.12.2021 Wertstoff 80-240l + 660-1100l

Dienstag, 07.12.2021 Biomüll 80-240l + 660l

Woche 50

Montag, 13.12.2021 Restmüll 60-240l + 1100l

Dienstag, 14.12.2021 Bioabfall 660l

Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Winterzeit)

Fr. 15.00 - 17.00 Uhr Sa. 8.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten beim Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz in der Vorweihnachtszeit und über die Feiertage

Mittwoch, 22.12.2021 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag, 24.12.2021 geschlossen

Samstag, 25.12.2021 geschlossen

Mittwoch, 29.12.2021 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag, 31.12.2021 geschlossen

Samstag, den 01.01.2022 geschlossen

Mittwoch, 05.01.2021 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag, 07.01.2021 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag, 08.01.2021 08.00 Uhr – 15.00 Uhr



Abfallberatung Gemeinde (vormittags) 07269/78-30

Biomüll-Hotline 0800 2 9820 40*

oder: www.die-biotonne.de

Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10*

Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20*

Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Nahwärmeversorgung 07252/913144

Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber 911300

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PÜR ehemals PrimaCom 030/25777777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

Erdgasversorgung

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229

Beratung 07243/3427-111

Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233

Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 04./05.12.2021

Dres. Kratz, Josephine-Benz-Str. 4a, Gondelsheim,

Tel: 07252/7799668

Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 02.12.2021

Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern, Am Marktplatz 7, Tel: 07138/810620

Freitag, 03.12.2021

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888

Samstag, 04.12.2021

Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 0713877666

Sonntag, 05.12.2021

Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490

Montag, 06.12.2021

Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5, Tel: 07262/6760

Dienstag, 07.12.2021

Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180

Mittwoch, 08.12.2021

Rock-Apotheke Kirchartd, Haupstr. 72, Tel: 07266/1418

-Änderungen vorbehalten-



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Sperrhotline für den neuen Personalausweis Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)

3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min. aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post 

Mo.- Fr.: 09: 30 Uhr - 12:30 Uhr
Di. -Fr.: 15: 30 Uhr - 17:30 Uhr
Samstag: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr



Hier darf JEDER einkaufen!

Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de

Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr

Besuchen Sie uns bitte auf Facebook :
W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de



Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.
Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe

Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:
Telefonseelsorge 0800/1110 111 oder 0800/1110 222
(rund um die Uhr kostenfrei)
Opfernotruf 01803/ 343 434
Frauen-Notruf für vergewaltigte und
misshandelte Frauen Tel.: 0721/691 099

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247,
vormittags: Tel. 919653



Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Nikolaus

Aus einem klitzekleinen Haus,
schaut der Nikolaus heraus.
Er trägt die Brille, klein und rund.
Ein weißer Bart verdeckt den Mund.
Sein Schlitten ist nun vollgeladen
So kann er sich auf Reise wagen.
Auf dem Rücken huckepack,
trägt er heut den schweren Sack.
Die Sterne ziehen nun voran,
damit er alles sehen kann.
Er holt ganz leis´
vor jedem Haus,
ein Päckchen aus dem Sack heraus.
Der Sack ist leer, wie ist das schön,
nun kann er schnell nach Hause geh'n.
Der Nikolaus nun ruht sich aus,
kommt erst im nächsten Jahr wieder heraus.

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.:
0152 09306760 oder 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Derzeit entfällt die Sprechstunde. Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für
Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags: MO 14:00 bis 18:00 Uhr
DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde: MO 15:30 bis 18:00 Uhr
DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sprechstunde Revierförster Deschner

Die Sprechstunden im zweiten Halbjahr 2021 finden donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt. **Die Sprechstunde am 11.11.21 fällt wegen einer Fortbildung aus.** Anfragen/Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet. Die Rufnummer lautet 07045-43 311 und soll ausschließlich während der Sprechstunden verwendet werden. Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Frau Krauß, Tel.: 07269/78-20 (vormittags) oder d.krauss@sulzfeld.de.



FEIERN | TAGEN | KOCHEN

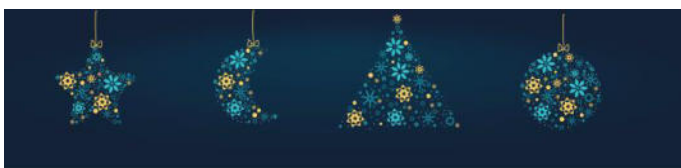
In der Location mit einmaligem historischen
Flair: **Bürgerbahnhof Sulzfeld**

Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollaussstattung | Komplette Küche | Soundanlage uvm.

NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.

Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) | buergerbahnhof@gmail.com | www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)





Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt:

Am 20.11.2021 Titus Backof

Eltern: Benjamin und Beate Backof, geb. Ulrich, Adlerstr. 2

Wir gratulieren herzlich!

Sterbefälle:

Am 03.11.2021

Lieselotte Braun, geb. Dinkel, Gartenstr. 7 im Alter von 93 Jahren

Am 05.11.2021

Walter Kurz, Gartenstr. 7 im Alter von 83 Jahren

Trinkwasser der Gemeinde Sulzfeld – Untersuchungsergebnis

Das Trinkwasser der Gemeinde Sulzfeld wird mehrmals pro Jahr nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung und nach Vorgaben des Gesundheitsamtes auf verschiedene Parameter hin untersucht. Einmal pro Jahr erfolgt eine große Untersuchung mit etwas mehr als 100 Parametern. Am 10.08.2021 wurde von Mitarbeitern der Bodensee-Wasserversorgung hierzu eine Trinkwasserprobe aus dem Ortsnetz entnommen. Laut Prüfungsbericht des Betriebs- und Forschungslabors der Bodensee-Wasserversorgung vom 01.09.2021 sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Härtebereiche des Trinkwassers:

Härtebereich	Entspricht °dH
Weich	< 8,4
Mittel	8,4 - 14
Hart	> 14

Die Gesamthärte des Trinkwassers der Gemeinde Sulzfeld liegt bei

13,4 °dH

und ist dem Härtebereich „Mittel“ zugeordnet.

Terminvergaben für Rathausbesuche

Steigende Infektionszahlen und das dynamische Corona-Geschehen stellen die Verwaltung vor Herausforderung. Einerseits sollen möglichst alle Dienstleistungen des Rathauses uneingeschränkt zur Verfügung stehen, andererseits gilt es die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und damit einhergehend eine leistungsfähige Kommunalverwaltung vorhalten zu können.

Wir bitten daher die persönlichen Termine im Rathaus auf das Notwendige zu beschränken. Bitte vereinbaren sie vorab immer einen Termin im Bürgerbüro (07269/78-0) bzw. mit dem jeweiligen Sachbearbeiter. Viele Fragen und Anliegen können sich auch telefonisch oder per Email klären lassen. Sollte ein Besuch im Rathaus dennoch notwendig sein, achten Sie bitte auf die allgemeinen Hygieneregeln. Dazu gehört das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Händewaschen bzw. –desinfizieren beim Betreten des Gebäudes. Die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes sind ebenfalls stets zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Die Verwaltung informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir sind in mitten der Adventszeit und zum Wochenanfang fiel bereits der erste Schnee. Für unseren Bauhof ist der Winterdienst immer eine sehr anstrengende Zeit. Da die Mitarbeiter zu zweit auf den Einsatzfahrzeugen sind, arbeiten wir mit zusätzlichen Testungen, um coronabedingte Ausfälle möglichst zu verhindern.

Am Sonntag können wir bereits die zweite Kerze entzünden. Die Adventszeit dient dazu, sich auf das Weihnachtsfest vorzubereiten. Dabei haben sich die Adventsbräuche im Lauf der Zeit verändert. Vom 4. bis zum 7. Jahrhundert begann ab dem 11. November eine 40-tägige Fastenzeit, die bis zum 6. Januar - dem Fest der Erscheinung des Herrn – andauerte. Die Weihnachtszeit, wie wir sie heute kennen, geht auf Papst Gregor dem Großen zurück. Er verkürzte die Adventszeit auf 4 Sonntage und ließ die Germanen Weihnachten am 24. Dezember feiern. Seither ist die Adventszeit eine freudige Zeit und das Fasten geriet in den Hintergrund. Eine Zeit der Besinnung und schöne Weihnachtsbräuche wie zum Beispiel der Adventskranz sind entstanden. Seit dem letzten Jahrhundert wird das Weihnachtsfest immer mehr vom Kommerz vereinnahmt und die religiöse Bedeutung zunehmend vergessen. Stellen wir die Zeit der Besinnung wieder in den Mittelpunkt!

In Ludwigsburg tagte die 77. Verbandsversammlung der Bodensee-Wasserversorgung BWV. Vier Millionen Menschen erhalten Wasser vom Bodensee, darunter auch Sulzfeld. Wir mischen dem Bodenseewasser 30 Prozent Eigenwasser unserer Gemeinde zu. Die Jahreswasserabgabe lag 2020 bei 138,2 Mio. m³, damit deutlich mehr als geplant. Die Ursachen sind witterungsbedingt aufgrund des Klimawandels (lokale Grundwasserquellen versiegen) und außerdem coronabedingt (höherer Hygienebedarf), so dass deutlich mehr Wasser verbraucht wurde als in den Vorjahren.

Den Kommunen ging die November-Steuerschätzung zu: Im Gegensatz zu der Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2021 vor allem aufgrund der Lieferengpässe einen mit 2,6 % etwas geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts. Nach Einschätzungen des Bundesfinanzministeriums ist im Jahre 2022 aber aufgrund der hohen Auftragsbestände in der Industrie und den daraus resultierenden Impulse mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts um 4,1 % zu rechnen. Die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und EU) werden sich voraussichtlich nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in diesem Jahr im Vergleich zu 2020 deutlich erholen und mit 812 Mrd. Euro zwar über dem Vorkrisenniveau von 2019 (799,3 Mrd. Euro) sein, jedoch bleibt es erfreulicherweise noch deutlich unter der Vorkrisenschätzung für 2021, welche bei 845,2 Mrd. Euro lag.

Die digitale Weinprobe kann unsere Partnerstadt Avize in diesem Monat noch nicht einplanen. Vielleicht können wir die Idee vom online-Partnerschaftstreffen im nächsten Jahr aufgreifen.

Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin



Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe – Quartal III in 2021

In der Zeit von Juli bis September 2021 wurden in der Gemeinde Sulzfeld Geschwindigkeitsmessungen durch das Landratsamt Karlsruhe durchgeführt.

Die Messergebnisse hier in tabellarischer Übersicht:

Messdatum	Erlaubte km/h	Mess-Stelle / Straße	Anzahl gemessener Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl
09.07.2021	50	Mühlbacher Straße 59 FR Schloßbergstr.	106	0
20.07.2021	70	B293 in Höhe Anschlussstelle Sulzfeld L593, FR Bretten	121	1
22.07.2021	30	Hasenstr. 29 FR Hägenichstr.	29	0
22.07.2021	30	Dammerstr. 29 FR Moltkestr.	28	0
03.08.2021	10	Helmut-Klebsattel-Str. ggü. Nr. 28 FR Hauptstr.	13	0
07.08.2021	70	B293, Einmündungsbereich L593	393	13
19.08.2021	30	Hägenichstr. 8 FR Goethestr.	11	0
19.08.2021	30	Mühlhohlstr. 3 FR Moltkestr.	7	0
19.08.2021	30	Hägenichstr. 8 FR Hasenstr.	22	6
19.08.2021	30	Mühlhohlstr. 5 FR Bahnhofstr.	10	0
26.08.2021	30	Hauptstr. 96 FR Mühlbacher Str.	35	1
26.08.2021	30	Hauptstr. 94 FR Bahnhofstr.	217	26
30.08.2021	50	Mühlbacher Str. 57 FR Hauptstr.	178	0
13.09.2021	70	B293 in Höhe Anschlussstelle L593, FR Bretten	408	4
14.09.2021	30	Hasenstr. 29 FR Hauptstr.	35	1
17.09.2021	30	Hauptstr. 94 FR Bahnhofstr.	342	21
17.09.2021	30	Bahnhofstr. 13 FR Heinrich-Blanc-Str.	30	1
20.09.2021	70	B293 in Höhe Einmündung L593 FR Eppingen	318	6
29.09.2021	70	B293 Anschlussstelle Sulzfeld FR Bretten	334	0
30.09.2021	50	Mühlbacher Str. 57 FR Gartenstr.	111	1
30.09.2021	50	Mühlbacher Str. 57 FR Hauptstr.	110	1
30.09.2021	30	Hägenichstr. 8 FR Goethestr.	22	4
30.09.2021	30	Hägenichstr. 8 FR Hasenstr.	21	2

Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und in der Sitzung am 12.11.2021 beschlossen.

Definition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (z.B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der

baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Veröffentlichung

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden auf der Homepage der Stadt Bretten kostenlos bereitgestellt.

www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bodenrichtwerte-von-grundstuecken-zum-31122020

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.03.2010 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten
Tel.: 07252 921 - 355
E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de

Bretten, den 01.12.2021

gez. Alexander Ketzler
Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2021

Bürgermeisterin Pfründer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Vertreter der Presse.

1. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.09.2021 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Pfründer informierte, dass die Mitglieder des Gemeinderates den Verkauf mehrerer Bauplätze im Neubaugebiet „Kürnbacher Weg II, Abschnitt B“ sowie im Gewerbegebiet „Riegel“ beschlossen haben.

3. Musikschule Eppingen MusE

- Vorstellung der Leitung

- Beitrag Kommunen

Bürgermeisterin Pfründer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die 1. Vorsitzende, Frau Simone Körner, sowie die seit 2020 amtierenden Schulleiter, Frau Carolin Fischer und Herrn Adrian Fischer. Frau Körner ergänzte, dass sie von Seiten des Vorstandes überaus dankbar sind, mit Carolin und Adrian Fischer zwei Vollblutmusiker als Leiter der Musikschule Eppingen gewonnen haben zu können.

Adrian Fischer informierte, dass die MusE derzeit 676 SchülerInnen aus den Gemeinden Eppingen, Gemmingen, Ittlingen, Kirchart, Sulzfeld und Zaberfeld unterrichtet. Aus Sulzfeld besuchen aktuell 24 Schülerinnen und Schüler die MusE. Der Unterricht wird derzeit von 36 Lehrkräften in 31 Fächern gestaltet. Die Betätigungsfelder der MusE erstrecken sich im Wesentlichen auf Kooperationen mit Schulen, Musikvereinen sowie Kindergärten und die musikalische Ausbildung von Kindern und Erwachsenen. Des Weiteren werden ergänzend Kulturbeiträge, wie z. B. die Mitgestaltung von Vernissagen, Beiträgen bei der Gartenschau oder die Mitgestaltung von Gottesdiensten durchgeführt. Die aktuelle Herausforderung, so Fischer, wird sein, die Schülerzahlen entgegen dem rückläufigen Trend wieder stabil auf ein höheres Niveau zu entwickeln. Im Wesentlichen erklärt sich die sinkende Schülerzahl an der MusE durch häufige Lehrerwechsel, da diese lediglich als Honorarkräfte angestellt sind. Carolin und Adrian Fischer haben eine Konzeption zur Entwicklung der Musikschule Eppingen entwickelt. Wesentliche Aspekte hierbei sind zum einen die Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften und der dauerhaften Bindung von Lehrern an die Musikschule im Raum Eppingen. Daneben sollen verstärkt Kooperationen mit Musikvereinen aller Mitgliedsgemeinden sowie Kitas und Schulen aufgebaut werden. Bei den Schulen soll insbesondere im Bereich der Ganztagesbetreuung durch die MusE Angebote geschaffen werden. Flankierend hierzu sollen ein Elternbeirat sowie ein Förderverein gegründet werden, um z. B. die Teilnahme am Unterricht für Kinder aus einkommensschwachen Familien gewährleisten zu können. Die erforderlichen Anpassungen hierzu, so Fischer, sind zum einen die Erhöhung der Feststellungsquote sowie die Steigerung der dafür notwendigen Anpassung der kommunalen Zuschüsse. Daneben sollen die Honorarkräfte mit einem höheren Stundensatz bezahlt werden. Abschließend sind auch die Unterrichtsgebühren bis zum Jahr 2025 um 10% sukzessiv zu erhöhen.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat in einem ersten Schritt den Zuschuss der Gemeinde Sulzfeld von 80 € um 95,11 € auf 175,11 € je Schüler zu erhöhen. Gleichzeitig wird das Honorar der Lehrkräfte in einem ersten Schritt um aktuell 24 € auf 26 € je Unterrichtsstunde erhöht. Die Gemeinde Sulzfeld hat hierbei im Haushalt 2022 Mehrkosten von ca. 2.500 € zu tragen.

4. Evangelischer Kindergarten; Betriebskostenabrechnung 2020

Hauptamtsleiter Röth erläuterte die Zahlen aus der Betriebskostenabrechnung. Die zuschussfähigen Betriebsausgaben des dreigruppigen Evangelischen Kindergartens beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 534.830,95 €. Den größten Anteil hierbei nahmen die Personalausgaben mit 447.661 € in Anspruch. Die Abrechnung sah für den Evangelischen Kindergarten Einnahmen in Höhe von 63.905,85 € vor. Nach Berechnung des Zuschusses auf die Betriebsausgaben in Höhe von 63% sowie nach Berücksichtigung der Steuerzuweisung und der Substanzerhaltungsrücklage errechnete sich ein Gesamtzuschuss der Gemeinde Sulzfeld für den Evangelischen Kindergarten im Jahr

2020 in Höhe von 437.056,44 €. Der Gemeinderat nahm die Betriebskostenabrechnung 2020 für den Evangelischen Kindergarten zustimmend zur Kenntnis.

5. Wirtschaftsförderung Industriegebiet Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen GmbH & CoKG; Jahresabschluss 2020 und Lagebericht der GmbH & CoKG, Verwaltungs-GmbH, atypisch-stille Gesellschaft

- Information
Im Geschäftsjahr 2020, so Bürgermeisterin Pfründer konnte die Wirtschaftsfördergesellschaft insgesamt 625.433,04 € an Umsatzerlösen erzielen. Die Verwaltungs-GmbH schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 542,10 € ab. Ebenso schlossen die atypisch-stille Gesellschaft das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.150,10 € sowie die GmbH & Co. KG mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.499,55 €.
Der Gemeinderat nahm vom Jahresabschluss 2020 der GmbH & Co. KG, der Verwaltungs-GmbH und der atypisch-stillen Gesellschaft Kenntnis.

6. Äußere Erschließung GE „Riegel“;

- Neubau Regenwasserkanal Riegelstraße und RKB „Am Honigbaum“

- Ausbau/Erneuerung Gehweg

- Breitbandausbau

Ortsbaumeisterin Dittes teilte mit, dass die ausführende Firma die Bordsteine auf der linken Seite komplett erneuern wird. Ebenso wird eine Erneuerung der Schachtdeckel sowie der kompletten Straßendecke erfolgen. In diesem Zuge war nun festzulegen, so Dittes, in welcher Art und Weise der Ausbau der Gehwege erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Wiederherstellung der Gehwege in Pflasterbauweise im Format 10/20/8 grau auszuführen. Durch Einsparungen an anderer Stelle kann der Gehweg nun für Mehrkosten in Höhe von ca. 12.000 € realisiert werden. Der Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.

7. Baugesuche

Es waren mehrere Baugesuche zu beurteilen. Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung einer Gemeinschaftsunterkunft in einen Beherbergungsbetrieb in der Riegelstraße 1 stimmte der Gemeinderat der Nutzungsänderung nicht zu und versagte das Einvernehmen. Des Weiteren waren zwei Bauanträge im vereinfachten Verfahren zu beurteilen. Ein Antrag auf Neubau einer Fahrschule mit Garagen, Lager und Ausbildungshalle in der Carl-Benz-Straße 1 sowie ein Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Lisztstraße 3 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vorhaben entsprechen in vollem Umfang den Vorschriften der jeweils geltenden Bebauungspläne. Im weiteren Verlauf war ein Bauvorhaben im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens in der Lisztstraße zu beurteilen. Da sich die Planung an den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kürnbacher Weg II“ orientiert hat der Gemeinderat den Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin Pfründer verwies auf die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellte Übersicht zur Terminplanung der Gemeinderatssitzungen im Jahr 2022 sowie über die Durchführung der überörtlichen Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt bei der Gemeinde Sulzfeld am 24.11.2021.

9. Verschiedenes

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde nach den Schäden des Sturmes am 21. Oktober 2021 gefragt.

Jonathan Pfettscher und Heiko Röth teilten mit, dass sowohl an der Kürnbacher Straße im Bereich des Amalienhofs vormittags eine Vollsperre der L 593 erfolgen musste. Des Weiteren waren auf der Gemarkung mehrere Sturmschäden aufgrund umgestürzter Bäume zu verzeichnen. Die Mitarbeiter des Bauhofes waren mit der Beseitigung der Sturmschäden mehrere Tage beschäftigt. Auf Nachfrage aus den Reihen des Gemeinderates teilte Ortsbaumeisterin Dittes mit, dass an mehreren Baumstandorten im innerörtlichen Bereich derzeit Nachpflanzungen vorgenommen wurden. Diese Baumscheiben standen nun längere Zeit leer und waren mittels Barken gesichert. Ebenso wurde aus den Reihen des Gemeinderates nachgefragt, wie sich die Einführung der Mehrwertsteuer beim Holzverkauf zum 01.01.2022 bemerkbar macht. Kämmerer Zimmermann teilte mit, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger keine Änderungen ergeben, da die bisherigen Preise beibehalten werden.

Weihnachtsbaum vor dem Rathaus beleuchtet

Am vergangenen Mittwoch hat der Sulzfelder Elektriker Georg Stupp den diesjährigen Weihnachtsbaum mit einer Lichterkette geschmückt. Sie können den schön beleuchteten Baum bei einem gemütlichen Winterspaziergang auf dem Rathaus- und Marktplatz bewundern. Die Gemeinde möchte sich ganz herzlich für die Überlassung der Tannenbäume und der fleißigen Helfer bedanken. Passend zum Weihnachtsbaum hier eine kleine Geschichte:



Das Christbäumchen

Die Bäume stritten einmal miteinander, wer von ihnen der vornehmste wäre.

Da trat die Eiche vor und sagte: „Seht mich an! Ich bin hoch und dick und habe viele Äste, und meine Zweige sind reich an Blättern und Früchten.“

„Früchte hast Du wohl“, sagte der Pfirsichbaum; „Allein es sind nur Früchte für die Schweine; die Menschen mögen nichts davon wissen. Aber ich, ich liefere die rotbackigen Pfirsiche auf die Tafel des Königs“.

„Das hilft nicht viel“, sagte der Apfelbaum, „Von deinen Pfirsichen werden nur wenige Leute satt. Auch dauern sie nur wenige Wochen; dann werden sie faul, und niemand kann sie mehr brauchen. Da bin ich ein anderer Baum. Ich trage alle Jahre Körbe voll Äpfel, die brauchen sich nicht zu schämen, wenn sie auf eine vornehme Tafel gesetzt werden. Sie machen auch die Armen satt. Man kann sie den ganzen Winter im Keller aufbewahren oder im Ofen dörren oder Most daraus keltern. Ich bin der nützlichste Baum!“

„Das bildest du dir nur ein“, sagte die Fichte, „Aber du irrst dich. Mit meinem Holz baut man die Häuser und heizt man die Öfen. Mich schneidet man zu Brettern und macht Tische, Stühle, Schränke, ja sogar Schiffe daraus. Dazu bin ich im Winter nicht so kahl wie ihr: Ich bin das ganze Jahr hindurch schön grün. Auch habe ich noch einen Vorzug. Wenn es Weihnachten wird, dann kommt das Christkindchen, setzt mich in ein schönes Gärtchen und hängt goldene Nüsse und Äpfel an meine Zweige. Über mich freuen sich die Kinder am allermeisten. Ist das nicht wahr?“

Dem konnten die anderen Bäume nicht widersprechen.

Digitale Einwohnerversammlung und virtuelles Treffen mit Partnerstadt Avize

In diesem Jahr gab es keine Einwohnerversammlung im klassischen Sinne. Es hat ein Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Sulzfeld gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Partnerstadt Avize in Frankreich stattgefunden.

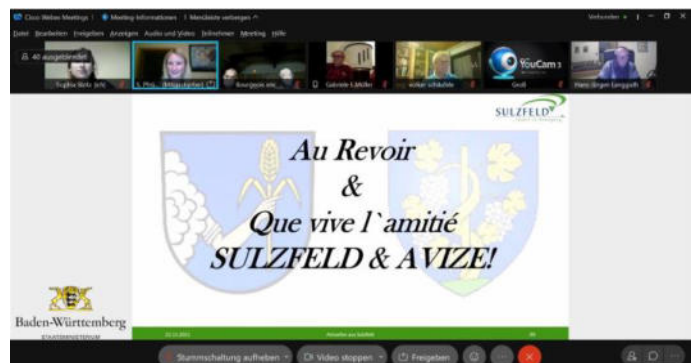
Mit rund 80 Teilnehmern startete Bürgermeisterin Sarina Pfründer die digitale binationale Einwohnerversammlung. Es sei gut, dass die digitale Zeit es ermöglicht so viele Teilnehmer aus verschiedenen Orten zu vereinen. Die Avizer haben sich gemeinsam im Rathaus getroffen, um so gemeinsam über einen Laptop an der Veranstaltung teilzunehmen, wohingegen die meisten Sulzfelder alleine oder mit der Familie auf den Bildschirmen zu sehen waren.



Bürgermeisterin Pfründer thematisierte das Jubiläum des Bürgerhauses, die Sanierung zweier Kindergärten und die bislang größte Investition der Gemeinde Sulzfeld in die Blanc- und Fischer-Gemeinschaftsschule in Höhe von über 9 Mio. €. Weiter wurden Maßnahmen der Städtebauförderung, wie die Sanierung des Rentamts in der Ortsmitte, der Parkplatz Haupt-/ Friedrichstraße (ehemalige Bäckerei Hagenbucher) und die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mühlbacher Straße erläutert. Ebenso sind die Fortschritte des Neubaugebiets „Kürnbacher Weg II Abschnitt B“ und die des Gewerbegebiets „Riegel“ präsentiert worden. Im Anschluss daran gab es die Möglichkeit Fragen an die Bürgermeisterin oder die Verwaltungsmitarbeiter zu richten.

Daraufhin stellte der Avizer Bürgermeister Gilles Dulion Projekte, Fortschritte und Pläne ihrer Gemeinde vor. Er berichtete von dem Neubau mit ausreichend Parkmöglichkeiten, die Renovierung von Umkleidekabinen, die Sanierung alter Gebäude im Ortskern, die Gestaltung eines städtischen Mikrowaldes und die Installation eines Sicherheits- und Kameraüberwachungssystems.

Wie sich im Lauf des Abends herausstellte, haben die Avizer ebenso Schwierigkeiten bei der Planung von Veranstaltungen auf Grund der Corona Pandemie. Nun bleibt zu hoffen, dass das 800-jährige Burgjubiläum der Burg Ravensburg wie geplant am 15. bis 17. Juli 2022 durchgeführt werden darf. Bei dieser Veranstaltung würden wir gerne unsere Freunde aus Avize endlich wieder willkommen heißen. Alle freuen sich auf ein baldiges Wiedersehen.



Spendenaktion Kinderkrebsstation Heidelberg

Zum inzwischen achten Mal starten wir auch dieses Jahr wieder unsere Spendenaktion für die Kinderkrebsstation in Heidelberg. Der Verein für krebskranke Kinder finanziert zusätzliche Arztstellen, unterstützt die Pflegekräfte des Palliativteams. Außerdem wird die Geschwisterbetreuung im Kinderplanet organisiert. Der Verein leistet Großartiges für die kleinen Kämpfer. Ziel des Vereins ist es, das Leben der krebskranken Kinder so angenehm wie möglich zu gestalten.


Lasst uns auch dieses Jahr wieder gemeinsam die krebskranken Kinder auf der Kinderkrebsstation unterstützen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, Geld für diese gute Sache zu sammeln. Unter dem QR-Code kommt ihr zur Online-Sammelseite.



Diese Woche verteilen wir auch wieder unsere Spendenkassen in den Geschäften in Sulzfeld. Spenden dürfen auch gerne bei uns (Am Bubenlauf 6 oder Mozartstraße 12) vorbeigebracht werden. Für Spendenbescheinigungen bitte die Adresse beifügen. Die Nikolausaktion beim REWE findet auch dieses

Jahr wegen Corona nicht statt.



Vielen Dank für eure Unterstützung unseres Herzensprojekts  Marcel, Jenny, Paul, Rosa, Thea und Frida Bilger



Brennholzverkauf 2021

Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit Brennholz aus dem Gemeindewald zu beziehen. Die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes erfolgt nachhaltig. Das heißt, es wird nur so viel Holz geerntet, wie jährlich nachwächst.

Um den Bedarf absehen zu können, ist es dennoch wichtig, die benötigte Menge zu erheben. Der nachfolgende Abschnitt kann für die Mengenanmeldung **bis spätestens 03.12.2021** im Rathaus (Zimmer 20) abgegeben werden.

Sortimente

Sterholz	Aus 1 m langen, teilweise gespaltenen Holzstücken aufgesetztes Brennholz. Lagerung an PKW-befahrbaren Waldwegen. Bestellung in ganzen Raummetern. Die Ster werden auf Bestellung aufgearbeitet. Es findet keine Versteigerung statt.
Brennholz lang	Unterschiedlich lange, entastete Holzstämme, die an PKW-befahrbaren Waldwegen zu Haufen („Holzpoltern“) geschichtet werden.

Maßeinheiten

rm	Raummeter (1 Ster): Aufgeschichtetes Holz 1 x 1 m einschl. Zwischenräume. Ein Ster sind umgerechnet 0,7 Festmeter.
fm	Festmeter: Errechnetes Maß von Länge und mittlerem Durchmesser
1 Ster	hat die Maßeinheit „Raummeter“ (rm)

Preise

Sortiment	Euro/fm	Euro / rm
1 Ster Hartlaubholz	---	80
Brennholz lang Hartlaubholz	56-61	---
Brennholz lang Nadelholz	42	---
Schlagraum Flächenlos	---	ab 7-20

Hinweise

- Das Holz wird erst nach Bezahlung zur Aufarbeitung und Abfuhr freigegeben; die Quittung ist bei der Abholung des Brennholzes mitzuführen und dient als Fahrberechtigung.
- Der Gemeindewald ist nach den PEFC-Richtlinien zur schonenden und pfleglichen Waldbewirtschaftung zertifiziert. Aus diesem Grund gelten für Aufarbeitung und Transport des Brennholzes – insbesondere bei Flächenlosen – unter anderem folgende Kriterien:
- Die Befahrung der Waldflächen (abseits der PKW-befahrbaren Hauptwege) mit Schlepper o.ä. ist ausschließlich auf den markierten Maschinenwegen und Rückegassen zulässig. Befahren/Abtransport des Holzes nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen (abgetrocknete Wege/Gassen).
- Das Aufsetzen bzw. Verdrachten des aufgearbeiteten Holzes an stehenden Bäumen ist nicht erlaubt.
- Ebenfalls ist das Abdecken des Holzes mit Plastik oder ähnlichen Materialien verboten; solche Abdeckungen werden kostenpflichtig entfernt.
- Die geltenden AGB's für den Brennholzverkauf können im Rathaus (Zimmer 20) eingesehen werden.

Wichtige Informationen zur Brennholzbestellung:

- Aufgrund des natürlichen Baumartenvorkommen im Gemeindewald ist es nur schwer möglich, Brennholz-Selectwünsche zu erfüllen. Grundsätzlich wird nur Laub-Hartholz aus dem Gemeindewald zum Verkauf angeboten. Auf Wunsch können wir auch Nadelholz zum Verkauf anbieten.
- Ähnliches gilt für Flächenlose/Schlagraum. Sobald Flächenlose/Schlagraum zur Verfügung steht, wird dies im Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Sie erhalten dann Einsicht in die Lagepläne. Rückfragen werden gerne **ab 28.10.2021** in der Sprechstunde (donnerstags 16.00-18.00 Uhr, 07045/43-311) beantwortet oder außerhalb der Sprechzeiten im Rathaus Sulzfeld (07269/78-20) entgegengenommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Ihre Gemeinde-/ Forstverwaltung

Bestellformular Brennholz lang / Sterholz (Hartlaubholz)

1. Eigene Angaben

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*	Ort*	Ortsteil*	
Telefon*		Mobil	
E-Mail			

2. Bestelldaten

Bestellmenge Brennholz lang (Polterholz)*	Bestellmenge Sterholz*
ca. 56,00 – 61,00 EUR / fm	80,00 EUR / Ster

* Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holz-ernte erlangt.

Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich ver-
wende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinde Sulzfeld für den Verkauf von Brennholz aus den
Kommunalwäldern durch die Holzverkaufsstelle der Gemeinde (AGB-Brh) sind mir bekannt. Diese werden
von mir ausdrücklich akzeptiert.

Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rech-
nung.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen der Gemeinde Sulzfeld sind mir bekannt. Ich stimme der Verwen-
dung meiner persönlichen Daten zu.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Text-
form, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung
der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2
EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist
genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist schriftlich an die Gemeinde Sulzfeld, Holzverkaufsstelle (Rat-
hausplatz 1, 75056 Sulzfeld) zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)
herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in ver-
schlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung
der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang
mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort
abgeholt.

* **Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.**

Anmeldefrist endet am **03.12.2021**

Bemerkung	
Ort, Datum	Unterschrift



Kraichgau
gestalte mit

Sonderaufruf zur Vergabe von LEADER-Fördergeldern für Naturschutzprojekte und Kulturangebote im Kraichgau!

Bewerbungsfrist für Ideen läuft bis 15. Januar 2022

Im Bereich Landschaftspflege/Naturschutz werden Maßnahmen gefördert, die den Erhalt unserer Kulturlandschaft und den Schutz unserer Natur im Auge haben. Dies können Ideen für unsere Streuobstwiesen, den Artenschutz oder die Umweltbildung sein. Hier stehen insgesamt 150.000 € zur Verteilung bereit. Die Förderinhalte können vielfältig sein: Es können Geräte zur Biotoppflege von Naturschutzorganisationen oder Landwirten gefördert werden, ebenso wie der Erhalt von Altbaumbeständen in einem größeren zusammenhängenden Streuobstgebiet. Naturnahe Anschaffungen für den Lernort Bauernhof können im Bildungsbereich gefördert werden. Auch konkrete Projekte zur Stärkung der Biodiversität werden unterstützt. Speziell für Unternehmen ist im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege eine Verbindung mit dem vom NABU Baden-Württemberg unterstützten Programm „UnternehmensNatur - Wir bringen Firmengelände zum Erblühen“ möglich. Nach einer kostenfreien Beratung können Umsetzungsmaßnahmen über Fördergelder mitfinanziert werden. Je nach Art des Vorhaben und des Antragstellers können zwischen 30 und 95% der Kosten übernommen werden. Im Förderbereich Kunst/Kultur können Kulturvereine oder andere Kulturbetriebe Veranstaltungen wie Lesungen, Konzerte, Festivals, Theateraufführungen und Kunstausstellungen im Ländlichen Raum mit bis zu 10.000 € unterstützt bekommen, sofern diese im Jahr 2022 umgesetzt werden und keine wirtschaftliche Ausrichtung haben. Antragsteller muss ein Kunstverein oder ein im Kunstbetrieb tätiges Unternehmen sein. Kommunen oder andere Vereine sind nicht antragsberechtigt. Durch das Förderprogramm können bis zu 40% der anfallenden Kosten für Technik, Gagen oder Werbung übernommen werden.

Auch im Förderprogramm „Regionalbudget“ für Kleinstprojekte von Vereinen, Kommunen oder Unternehmen, die nicht mehr kosten als 20.000 €, können Bewerbungen noch bis zum 03.01.2022 über www.kraichgau-gestalte-mit.de eingereicht werden. Der Schwerpunkt der Förderung liegt hier im Bereich Dorfentwicklung und Dorfleben, Grundversorgung sowie Naherholung und Freizeitangebote.